

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 2

Artikel: Eindrücke aus Genf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tin; da ziemt es sich, dass wir auch ihrer Mitarbeiterin, Frl. Obrist, dankbar gedenken.

Am 19. Juni 1897 wurde Frl. Obrist als Vorstandsmitglied und Nachfolgerin der hochgeschätzten Kassierin, Frl. Rosa Baumgartner, gewählt. Sie führte mit peinlicher Gewissenhaftigkeit dies schwierige Amt bis anfangs des Jahres 1900. Wer je Einsicht gehabt hat in die Tätigkeit einer Kassierin, der kann es nicht hoch genug anschlagen, dass wir immer die richtige Persönlichkeit für dieses verantwortungsvolle Amt gefunden haben. Der treuen Kollegin, die in all ihren Stellungen so bescheiden das ihr anvertraute Pfund verwaltet hat, werden wir stets in Liebe gedenken und nie vergessen, wie sie mitgearbeitet hat zum Wohle unseres Vereins. —r.

† Mina Hess.

Am Abend des 12. September entschlief nach langen qualvollen Leiden unsere liebe Mina Hess. Geboren am 10. März 1861 wuchs sie als Kind einer grossen Lehrersfamilie in Wald auf. Wie ihre ältere Schwester Blanka wählte sie den Lehrerinnenberuf, dem sie mit Liebe und grösster Hingebung oblag. Obschon eher von zarter Gesundheit, versäumte sie keine Arbeit und keine Mühe für die ihr anvertrauten Kinder. In ihrem Beruf hatte sie vielfach Gelegenheit zu beobachten, wie ungeeignet oft arme Kostkinder untergebracht sind, und inniges Erbarmen mit den Kleinen brachte sie auf den Gedanken, einen Verein zu gründen zur guten Versorgung armer Kostkinder. Mit festem Willen und unablässiger Arbeit für die gute Sache erreichte sie ihr Ziel. Ernste gesundheitliche Störungen zwangen sie im Jahre 1922 zum Rücktritt von ihrer letzten Lehrstelle in Dietikon. Seither lebte Mina Hess ganz ihren Kostkindern. Bis zu ihrem Tode hat sie dem Verein als Präsidentin vorgestanden, und was sie an dieser Stelle in Liebe und Fürsorge für arme Kinder gewirkt hat, das wissen alle, die mit der Verstorbenen zusammenarbeiteten. Gross ist die Lücke, die Mina Hess hinterlässt. Ehren wir ihr Andenken, indem wir weiterbauen an ihrem angefangenen Werk. A. B.

Eindrücke aus Genf.

Septembertage in Genf — die muss man einmal erlebt haben; nicht nur, weil da der See besonders blau, der Mont Blanc leuchtender als je und die Juralinie traumhaft fein ist. Nein, aber weil Genf auf einen Schlag sein ganzes Gepräge zu ändern scheint; es wird, fast von heute auf morgen, die Stadt des Völkerbundes, die internationale Stadt. Beim Abendspaziergang am Quai Wilson, von wo man zwischen 6 und 9 Uhr den Mont Blanc grüssen muss, fragt man sich erstaunt: « Bist du wirklich noch in deinem Vaterland, oder hat eine geheimnisvolle Macht in die gewohnte Landschaft plötzlich die Völker der ganzen Welt hineingezaubert? » Denn an dir vorüber gehen sie, die Japaner und die Chinesen, die Inder und die Siamesen, die Perser und die Kanadier, die Rumänen und die Tschechoslowaken, und alle Sprachen der Welt tönen an dein Ohr, und von den Hotels wehen die Flaggen aller Nationen, die darin Herberge gefunden. Und du bist ganz fremd da mitten drin, ganz klein; bis du dann siehst, dass überall über dem ganzen bunten Gewirr, hoch über allem

ändern, von allen Hotels und Türmen herab die Schweizerfahne weht, das vertraute weisse Kreuz. Da weisst du's wieder : Das internationale Genf ist ja doch das liebe schweizerische Genf, trotz allem ! Vor und während der Tagung des Völkerbundes, die all diese vielen Menschen nach Genf zieht, finden internationale Kongresse aller Art statt, Meetings, Ausstellungen, Konzerte, Theatervorstellungen, Empfänge — alles international. Zwei grossen Frauenmeetings haben wir beigewohnt; dem einen, veranstaltet von der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, dem andern, veranlasst durch den Vorstand des internationalen Frauen-Stimmrechtsverbandes, der in Genf Sitzung abhielt. Beide Versammlungen fanden bei den Genferinnen warme Aufnahme und viel Verständnis; es wäre aber auch schwer gewesen, diesen hervorragenden Frauen zu widerstehen, die da zu uns Schweizerinnen und auch zu den Schweizern, die in ziemlicher Zahl zugegen waren, redeten von der Friedensarbeit einerseits und der parlamentarischen Arbeit anderseits, die von den Frauen in andern Ländern geleistet wird.

In nähern Kontakt mit vielen dieser Frauen traten wir dann bei dem reizenden Empfang, den Mlle. E. Gourd in den Räumen des Athénée diesen internationalen Frauen bereitete. Hier hatte man Gelegenheit, mit den einzelnen Vertreterinnen der verschiedenen Nationen zu sprechen und ihnen Fragen zu stellen über Gebiete von besonderem Interesse. Ein glücklicher Zufall wollte es, dass wir mit Frau Plaminkowa, einer Tschechoslovakin, auf die Stellung der Lehrerinnen in ihrem Heimatlande zu sprechen kamen. Frau Plaminkowa ist Präsidentin des Frauenbundes ihrer Heimat und Mitglied des Senates, und somit vertraut mit Frauenbewegung und Gesetzgebung in der Tschechoslovakei. Was sie uns über die Stellung der Lehrerin in der neugegründeten Republik erzählte, erfüllte uns mit heisser Sehnsucht nach ähnlichen Zuständen in unserer alten Republik. Die jetzige Verfassung der Tschechoslovakei hat alle Vorrechte des Mannes der Frau gegenüber aufgehoben. Auf dieser Basis baut sich für die Frauen eine Fülle neuer Möglichkeiten auf; alle öffentlichen Aemter sind für sie erreichbar unter ganz denselben Bedingungen wie den Männern; ihre Gehälter sind gleich, ihr Avancement ist gleich. Das gilt natürlich auch für die Lehrerinnen, die ganz und in jeder Hinsicht ihren Kollegen gleichgestellt sind, auch darin, dass sie an allen Schulen unterrichten dürfen, also auch an Knabenschulen. Das diesbezügliche Gesetz verlangt, dass in *allen Schulen* der Lehrkörper zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen bestehe, und zwar so : ist die Zahl der Klassen nicht teilbar durch 2, bestehen z. B. an einer Mädchenschule 11 Klassen, so werden 6 Lehrerinnen und 5 Lehrer gewählt; an einer entsprechenden Knabenschule wären es 5 Lehrerinnen und 6 Lehrer; an einer gemischten Schule wird die übrige Stelle durch freie Konkurrenz besetzt. Auf diese Weise will man eine neue Generation erziehen unter dem gemeinsamen Einfluss von Mann und Frau. Die Direktorstellen an den Mädchenprimar- und -Sekundarschulen sind durch dasselbe Gesetz den Frauen zugesprochen; an gemischten Schulen werden sie in freier Konkurrenz besetzt. Sind das nicht wundervolle Zustände ? Das Zölibatgesetz für alle weiblichen Beamten, also auch für Lehrerinnen, ist aufgehoben worden; man hatte es als hart und unmenschlich empfunden. Die verheiratete Lehrerin bleibt also im Amt und bekommt während der Zeit der Mutterschaft einen bezahlten Urlaub und zwar 80 % der gewöhnlichen Besoldung. Das Kind hat auch volles Recht an Zulagen und Pensionen.

Während unseres Gesprächs hatten sich auch mehrere Genfer Lehrerinnen zu uns gesellt und voll Spannung den Berichten der lebhaften und gescheiten Frau zugehört. Nun war es an uns, über unsere Schweizer Verhältnisse Auskunft zu geben. Wir taten es ziemlich kleinlaut; sahen wir doch wieder lebendig vor uns, was alles uns noch vorenthalten bleibt. Besonders lebhaft beteiligten sich jetzt die Genferinnen an der Diskussion, da sie ja, wie wir aus einem Bericht in Nr. 8 der « Lehrerinnenzeitung » wissen, durch ganz schwere Krisen hindurchgehen. Am 18. Juni 1926 hat nun der Grosse Rat des Kantons Genf beschlossen, dass mit dem 30. September 1926 alle Lehrerinnen der Ecoles enfantines und der Primarschulen, die am 31. August 1926 das 55. Altersjahr zurückgelegt haben, ihren Abschied bekommen; ebenso die Lehrerinnen an Sekundarschulen, die das 60. Altersjahr erreicht oder überschritten haben. Um diese bittere Pille zu versüssen, wird die Pension so ausgerichtet, als wären die Betroffenen noch zwei Jahre länger im Amt verblieben. Zum Glück soll diese harte Massregel, nach der eine Lehrerin schon mit 55 Jahren in bester Gesundheit ihres Amtes entsetzt werden kann, nur dieses Jahr angewendet werden. Im übrigen versucht das Gesetz, möglichst viel freiwillige Demissionen zu provozieren, indem es für die Demissionäre günstigere Pensionsbedingungen schafft. Die verheirateten Lehrerinnen, die am 31. August 1926 das 50. Altersjahr erreicht, aber das 55. noch nicht überschritten haben, werden mit dem 30. September zur Disposition gestellt auf eine Dauer, die durch die Bedürfnisse des Unterrichtswesens bedingt wird. Diese Bestimmung gilt bis zum Jahr 1931. Während den Jahren der Zurückstellung erhalten diese verheirateten Lehrerinnen eine jährliche Abfindungssumme, die im Verhältnis steht zu ihrem Alter und zu ihren Einzahlungen in die Fürsorgekasse (Caisse de prévoyance); doch darf diese Summe nicht geringer sein als Fr. 2100 für die Lehrerinnen der Ecoles enfantines, Fr. 2400 für Primarlehrerinnen und Sekundarlehrerinnen. Ausser den verheirateten Lehrerinnen können ebenfalls zur Disposition gestellt werden, allerdings nur auf ihr Begehren, die Primarlehrerinnen, sowie die Lehrerinnen der Ecoles enfantines, die von den andern Bestimmungen nicht erreicht werden, die aber das Besoldungsmaximum erreicht haben. Alle zur Disposition gestellten sind verpflichtet, wieder in den aktiven Dienst einzutreten auf Verlangen des Departements; treten sie an dem drei Monate vorausbestimmten Termin ihr Amt nicht an, so sind sie endgültig entlassen.

Mit grossem Interesse und stellenweise mit gebührendem Entsetzen verfolgte Frau Plaminkowa diese Ausführungen der Genfer Lehrerinnen, und als sie hörte, dass man froh sein müsse, auf Antrag der Section des Dames so viel erreicht zu haben, war sie empört über diese Art der Sparmassnahmen in Genf und erklärte sich bereit, sogleich anderntags mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herrn Oltramare, selbst zu sprechen. Sie hat es getan, die warmherzige, tapfere Frau, und schreibt uns, dass Herr Oltramare ihr versichert habe, er werde das Gesetz mit der grössten Vorsicht und Milde anwenden und so viel Entgegenkommen wie möglich zeigen. « Im Uebrigen », so schreibt uns Frau P., « hat der Herr Vorsteher hoffentlich verstanden, dass es nicht nur darauf ankommt, die Frau nach der ökonomischen Seite hin nicht zu verkürzen, sondern mehr noch ihrem moralischen Recht Rechnung zu tragen. »

Hoffen wir das mit ihr und glauben wir auch mit ihr, dass wir Lehrerinnen in der Schweiz einmal die Stellung erreichen, die unsere Kolleginnen in der Tschechoslovakei heute einnehmen. « Die Frauen müssen etwas wollen, müs-

sen es mit aller Energie und alle gemeinsam wollen, dann erreichen sie es auch! » Das rief uns Frau Plaminkowa zum Abschied zu. Merken wir es uns und danken wir ihr für ihr warmes Interesse und ihre moralische Hilfe.

Lebenstag eines Menschenfreundes.

Von *Wilhelm Schäfer*.

Mit dem Lob eines Buches geht es einem leicht, wie mit einem Ferienort: Man findet ihn über die Massen schön und ist Rühmens voll. Der andere hört's und probiert's auch. Aber andere Augen suchen andere Freude, und wo *uns* Fülle beglückte, geht der andere leer aus.

Nicht jeder mag das überhaupt, dass die Grossen des Menschengeschlechtes in Romanen auftreten. Und nicht jeder auch, der schreibend die Schatten der Meister zitiert, hat das Recht dazu. Es entscheidet das Mass der Einfühlungs- und Wiederbelebungskraft. Er muss, mit einem Wort, seinem Helden gewachsen sein. Wenn auch die Ausdrucksmöglichkeit seiner Kraft auf einem ganz andern Gebiete liegt. Carlyle tut uns dar, dass der Held das eine Mal ein Prophet, das andere Mal ein Priester, Denker, Staatsmann, Feldherr usw. sei, je nach den Zeiten, die ihn hervorbringen und seiner bedürfen. Für seinen Schriftsteller kommt's darauf an, dass er ein gleich grosser Künstler sei. Von Schäfer ist zu sagen, dass er seinen Helden, wie selten einer, kraftvoll lebendig erfasst und ihn uns doch menschlich nahe gebracht hat. Und zwar, für uns Pestalozzi-jünger wichtig genug, ohne ihn aus den Angeln seines Eigenwesens zu heben oder auch nur darin zu erschüttern. Wie denn Schäfer überhaupt ein Meister ist solcher Dinge. Auch er darf sagen, wie Danecker, der Schwabe, als der seine Schillerbüste schuf: Ich will ihn euch wieder lebendig machen! Wie jener den Marmor, meisselt er die Sprache trefflich und kraftvoll. Er lässt sie auf den rauhen Höhen dieses zerklüfteten Lebens zu einem männlichen Pathos erklingen. Daneben aber blüht ein Reichtum geistdurchleuchteter Feinheiten, wie man solche Fülle nicht gar oft in einem einzigen Buche findet.

Aber auch sachlich besitzt er den Stoff als einer, dem Kleines und Grosses gleich wertvoll ist, souverän daraus zu gestalten, und doch dem Sinn dieses einzigartigen Lebens getreu. — Dass er die Zeitwörter in die Gegenwart setzt, klingt anfangs hart in die Ohren, erhöht aber mächtig die unmittelbare Wirkung.

Einige Proben mögen erlaubt sein:

Zum Beginn das Idyll, wie Pestalozzi als kleiner Junge den Grossvater besucht.

« Jedesmal, wenn er mit seinem Bruder Johann Baptista angekommen ist und sie sich in dem untern, mit spitzen Feldsteinen gepflasterten Flur von dem Staub des Marsches gereinigt haben, dürfen sie zu dem alten Herrn in die Studierstube hinauf. Sie liegt ganz oben und ist in der Ecke des Pfarrhauses so eingebaut, dass durch die breiten Fenster von Süden und Osten die Helligkeit der breiten Landschaft hineinsieht und den würdigen Greis mit Heiterkeit umspielt. Er steht nicht auf, wenn die Buben zu ihm hereinkommen, auch dürfen sie nicht anders als einzeln gerufen zu ihm an den Tisch treten. Jeder muss sein Sprüchlein sagen, wie sie die Mutter verlassen haben und wie lange sie unterwegs gewesen sind; und niemals fällt ihnen bei, hier oben die Ehrwürdigkeit durch eine Zärtlichkeit zu verletzen. Erst unten, wenn er mit am Tisch sitzt, wo die